

Neue Besuchsregelungen ab 25.01.2020:

Laut Landesverordnung vom 08.01.2021 ist Voraussetzung, dass jeder Besucher ein negatives Corona Testergebnis vorlegt, das höchstens 24 Stunden alt ist.

Für hausinterne Besuche bieten wir zurzeit die nachstehenden Test- und Besuchszeiten an. Wir haben die Zeiträume für Berufstätige ein wenig erweitert und bieten nun Testungen an allen Besuchstagen an.

Über weitere Änderungen halten wir Sie über diese Seite jeweils auf dem Laufenden.

Corona-Schnelltests:

Mo., Di., Fr 13:15 – 16:30 Uhr

Donnerstag 13.15 – 18:00 Uhr

An den Besuchssamstagen

Besuchszeiten sind grds.

Mo., Di., Fr. 13:30 – 17:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 19:00 Uhr

Samstag: grds. an jedem 2. Samstag (besonders für Berufstätige),
30.01. / 13.02. /)

Für alle Besuche ist wie bisher eine **vorherige Terminvereinbarung** über unsere Verwaltung erforderlich.

Im Übrigen gelten die bisherigen **Besuchsregelungen**:

- Zurzeit lediglich nur **2 feste** vom Haus **registrierte Personen**
- **Besuchszeit**: grds. eine Stunde
- **Besucher mit akuten Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen** dürfen die Einrichtung in keinem Fall betreten
- Besucher tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung einen **Mund-Nasen-Schutz**. Ist dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, steht unser Besucherraum mit den alternativen Schutzmaßnahmen, der Plexiglaswand, zur Verfügung
- Auch Bewohner tragen während der Besuchszeit einen Mund-Nasen-Schutz, soweit es der Gesundheitszustand zulässt

- **Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen** (Abstandsgebot, Händewaschen, -desinfektion, Husten- und Niesetikette, regelmäßiges Lüften) sind einzuhalten
- **Kein gemeinsames Kaffeetrinken** oder gemeinsames Essen auf den Zimmern (da hierfür der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden müsste)